
OFFENER BRIEF

an die Regierungschef*innen von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Wegner,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke,
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Schulze,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Voigt,

die Ministerpräsidenten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben mit ihrer gemeinsamen Erklärung zu den anstehenden Reformen von Rente und Pflege ein wichtiges Signal gesetzt. Sie weisen darin zu Recht darauf hin, dass politische Reformen unterschiedliche Lebensrealitäten, Erwerbsbiografien und soziale Voraussetzungen berücksichtigen müssen. Die darin beschriebenen Herausforderungen betreffen jedoch nicht allein diese drei Länder. Auch Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern stehen vor vergleichbaren demografischen und sozialen Herausforderungen.

Besonders begrüßen wir, dass aus den Ländern deutliche Kritik an zentralen Punkten der geplanten Pflegereform kommt. Pflegebedürftigkeit darf nicht in die Sozialhilfe führen. Pflegende Angehörige müssen entlastet werden. Und eine Reform darf Kosten nicht lediglich von der Pflegeversicherung auf Länder, Kommunen und Betroffene verschieben.

Doch diese berechtigte Kritik muss weitergehen. Mit dem heutigen Kabinettsbeschluss zum Pflege neuordnungsgesetz ist das Verfahren einen entscheidenden Schritt weiter. Welche Änderungen gegenüber dem bisherigen Referentenentwurf beschlossen wurden, gilt es nun genau zu prüfen. Denn dieser enthielt weitere Regelungen, die Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegeeinrichtungen erheblich belasten und die Versorgung strukturell schwächen können:

Wer Tariftreue fordert, muss sie auch finanzieren.

Mit der gesetzlichen Tariftreueregelung hat der Bund Pflegeeinrichtungen verpflichtet, tariflich beziehungsweise tariforientiert zu vergüten. Nun soll ausgerechnet die vollständige Refinanzierung dieser Personalkosten für mehrere Jahre ausgesetzt werden.

Das ist widersprüchlich: Wer tarifliche Vergütung politisch fordert, muss auch ihre Finanzierung dauerhaft sicherstellen. Gerade in unseren Bundesländern ist das von besonderer Bedeutung: Eine alternde Bevölkerung trifft hier auf einen zunehmend angespannten Arbeitsmarkt. Im Wettbewerb um immer weniger Fachkräfte sind gute und verlässliche Löhne eine zentrale Voraussetzung, um Beschäftigte für die Pflege zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Wer ausgerechnet diese Grundlage infrage stellt, gefährdet die Fachkräftesicherung – und damit die pflegerische Versorgung insgesamt.

Pflegebedürftige dürfen nicht schlechter gestellt werden.

Die Forderung nach bezahlbarer stationärer Pflege unterstützen wir ausdrücklich. Der bisherige Referentenentwurf sah jedoch weitere Änderungen vor: Die höheren Leistungszuschläge zu den

pflegebedingten Eigenanteilen sollten künftig später greifen. Pflegebedürftige müssten dadurch länger höhere Eigenanteile tragen.

Eine Reform, die die Pflegeversicherung finanziell entlastet, indem sie Pflegebedürftige stärker belastet, löst kein Finanzierungsproblem – sie verlagert es.

Pflegende Angehörige brauchen echte Entlastung.

Auch die Forderung nach einer Stärkung der häuslichen Pflege teilen wir. Dazu gehört für uns zwingend die soziale Absicherung derjenigen, die diese Pflege Tag für Tag leisten.

Die geplante Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige geht in die entgegengesetzte Richtung. Wer die häusliche Pflege stärken will, muss pflegende Angehörige absichern und verlässliche Entlastungsangebote schaffen – nicht ihre eigene Alterssicherung schwächen.

Bestehende Versorgungsstrukturen müssen gestärkt werden.

Die geplante Pflegebegleitung kann ein sinnvoller Ansatz sein. Sie darf jedoch keine neuen Parallelstrukturen schaffen und bewährte ambulante Pflegedienste aus ihrer Beratungs- und Begleitungsfunktion verdrängen.

Auch beim Sozialraum- und Überbrückungsbudget muss die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen erhalten bleiben. Professionelle ambulante Pflege, Tagespflege und andere bewährte Angebote dürfen nicht durch neue Budgetgrenzen geschwächt werden.

Unsere Länder sind ein Frühwarnsystem.

Die Ministerpräsidenten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bezeichnen ihre Länder in ihrer gemeinsamen Erklärung als ein „Frühwarnsystem der Republik“. Die Folgen des demografischen Wandels sind in unseren Bundesländern längst Realität. Eine alternde Bevölkerung trifft auf Fachkräftemangel, geringere Vermögen und große ländliche Versorgungsräume.

Gerade in einer Zeit, in der das Vertrauen vieler Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates schwindet, darf der Sozialstaat nicht weiter durch Kürzungen und Lastenverschiebungen ausgehöhlt werden. Sozialabbau war noch nie ein Rezept gegen Politikverdrossenheit. Im Gegenteil: Er stärkt diejenigen, die aus Verunsicherung und dem Verlust von Vertrauen politisches Kapital schlagen. Die jüngsten Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sollten deshalb auch sozialpolitisch ein Weckruf sein: Ein Staat, der in Zeiten wachsender Unsicherheit auch noch soziale Sicherheiten infrage stellt, darf sich über schwindendes Vertrauen nicht wundern.

Es ist Zeit für eine echte Pflegereform.

Als AWO stehen wir für eine solidarische Pflegevollversicherung, die allen Menschen unabhängig von Einkommen und Vermögen eine bedarfsgerechte und würdevolle Versorgung ermöglicht. Sie muss Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar entlasten, Eigenanteile begrenzen, gute Arbeitsbedingungen ermöglichen und Pflegeeinrichtungen die notwendige Planungssicherheit geben.

Wir erleben jeden Tag, wo unser Pflegesystem an seine Grenzen stößt – und wissen, was es braucht, damit gute Pflege auch morgen noch möglich ist. Seit Jahren bringen wir diese Erfah-

rungen und konkrete Reformvorschläge in die politische Debatte ein. Zu oft bleiben die Stimmen derjenigen, die Pflege täglich leisten, organisieren und verantworten, jedoch ungehört.

Denn Pflege kaputtzusparen ist keine Reform. Es ist eine politische Entscheidung gegen soziale Sicherheit – auf Kosten der Menschen, die Pflege brauchen, und derjenigen, die sie Tag für Tag leisten.

Die Ministerpräsidenten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schreiben in ihrer gemeinsamen Erklärung selbst: Was ein Land allein nicht durchsetzen kann, können drei Länder mit gemeinsamer Stimme wesentlich wirkungsvoller vertreten. Wir nehmen diesen Gedanken beim Wort: Machen Sie aus dem begonnenen Schulterschluss eine starke gemeinsame Stimme für die Pflege. Setzen Sie Ihr gemeinsames politisches Gewicht jetzt dafür ein, dass das PNOG im weiteren Gesetzgebungsverfahren grundlegend nachgebessert wird.

Und hören Sie dabei auf diejenigen, die das Pflegesystem jeden Tag am Laufen halten. Beziehen Sie unsere Erfahrung und Expertise ein, bevor Entscheidungen getroffen werden, deren Folgen wir anschließend in unseren Einrichtungen auffangen müssen.

Für ein persönliches Gespräch und einen offenen fachlichen Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Bürgel
AWO Landesverband
Berlin e. V.



Wolfgang Luplow
AWO Bezirksverband
Brandenburg Süd e. V.



Pauline Bengelsdorf
AWO Bezirksverband
Brandenburg Ost e. V.



Franziska Zarske
AWO Bezirksverband
Brandenburg Nord e. V.



Bernd Tünker
AWO Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Angela Schweers
AWO Bezirksverband
Potsdam e. V.



David Eckardt
AWO Landesverband
Sachsen e. V.



Steffi Schünemann
AWO Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.



Katja Glybowskaja
AWO Landesverband
Thüringen e. V.